

Tätigkeitsbericht Pfarrvertretung Bonn 25.11.2013

Vier Jahre ist die Pfarrvertretung nun alt geworden und damit steht sie vor dem ersten Wechsel im Vorsitz.

Damals fragten sich vielleicht einige: Brauchen wir das, eine Pfarrvertretung?

Ja, wir brauchten und wir brauchen eine Pfarrvertretung. Sie ist ein vielgefragter Ansprechpartner für einzelne Kollegen und Kolleginnen. Sie ist ein inzwischen ernstgenommener Ansprechpartner in den Strukturen unserer Kirche in Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen usw. Nach vier Jahren darf man mit Fug und Recht sagen, die Pfarrvertretung hat sich etabliert.

Hilfe für den einzelnen Pfarrer, die einzelne Pfarrerin

Respekt und Vertrauen sind spürbar gewachsen. Längst werden wir zu immer mehr Problemsituationen hinzugezogen und inzwischen werden wir auch nicht mehr von Superintendenten und Superintendentinnen so skeptisch beäugt wie am Anfang.

Auch wenn ich bewußt keine statistischen Zahlen nennen möchte, kann ich doch sagen, daß im letzten Jahr erheblich mehr Dienstgespräche auf allen Ebenen stattgefunden haben, zu denen einer von uns begleitend dabei war.

Die Pfarrvertretung ist inzwischen so bekannt geworden, daß sich mehr und mehr Pfarrkollegen und –kolleginnen mit Fragen an uns wenden. Manchmal bedürfen sie nur einer kurzen Beratung. Manchmal ist ein längeres Gespräch vonnöten, oder auch Begleitung zum LKA, zum Superintendenten/ in oder gar zum Verwaltungsgericht. Seelsorgerlich kann eine Begleitung manchmal sogar Jahre dauern. Es stehen sich längst auch nicht immer Pfarrer/Pfarrerin und Presbyterium oder KSV/Superintendent/Superintendentin gegenüber. Leider kommt es auch vor, daß sich Kollegen und Kolleginnen untereinander nicht gut verstehen. Nicht selten schliddern Pfarrer und Pfarrerrinnen aber auch in Konflikte hinein, nicht selten, wenn sie es besonders gut gemeint hatten. Frei nach dem Motto: Liebe deinen Nächsten.

Zeit für's Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf

Eine landeskirchliche Arbeitsgruppe, zu der von unserer Seite Pfarrer Hüther und ich gehörten, hatte im Zeitraum von März 2011 bis März 2013 eine Vorlage erarbeitet, die in diesem Jahr im Vorfeld der Landessynode 2014 in den Ausschüssen beraten wurde.

Es ist erfreulicherweise ein diskussionswürdiges Papier entstanden, das noch erfreulicherweise von der Kirchenleitung zur öffentlichen Diskussion freigegeben wurde und das dann auch wirklich sehr lebhaft auf dem Pfarrer- und Pfarrerrinnentag am 13.10.2013 in Koblenz diskutiert wurde.

Bei der Vorbereitung dieses Pfarrer- und Pfarrerrinnentags war die Pfarrvertretung übrigens mit einbezogen. Allerdings muß man kritisch feststellen, daß die ganze Vorbereitung seitens der Landeskirche viel zu spät anließ.

Abgesehen von unserer Mitwirkung in der Arbeitsgruppe haben wir seitens der Pfarrvertretung eine eigene Stellungnahme zum Papier verfaßt, die sich in ganzer Länge auf unserer Homepage findet.

Zusammengefaßt, ohne in die Details zu gehen, möchte ich im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur feststellen, daß wir solch ein grundsätzliches Diskussionspapier begrüßt haben. Im Hinblick auf den ersten, den theologischen Teil haben wir lediglich dezent, aber deutlich kritisch den rheinischen Sonderweg im Amtsverständnis gegenüber allen anderen Landeskirchen angemerkt.

Zum zweiten Teil, dem wohl am meisten diskutierten Teil, dem Anhang über die Zeitvereinbarungsvorschläge haben wir uns klar für das Modell A mit den klaren Zeitvorgaben ausgesprochen. Mit diesem werden die vielfältigen Aufgaben des Pfarrdienstes transparent dargestellt.

Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, für den Pfarrdienst eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 41 Stunden vorzusehen. Diese soll kein starres Zeitlimit sein, aber sehr wohl eine verbindliche anzupeilende Jahresdurchschnittsvorgabe. Wir bedauern es daher sehr, daß dieser Passus in der Vorlage von der Kirchenleitung gestrichen worden ist. In dem von der Arbeitsgruppe einstimmig verabschiedeten Vorlagenentwurf war dieser Wert enthalten und für sehr wichtig erachtet.

Ebensowenig würden wir es nichtgutheißen, wenn das Papier in zwei Phasen in der Landessynode auf die Tagesordnung käme, der theologische Teil 2014 und der Anhang mit den Zeitvereinbarungsvorschlägen 2015. Solche Vorschläge, die hier und da kursieren, sollen ein Kompromiß sein, aber das wäre ein schlechter Kompromisse. Das Papier ist ein Ganzes und soll nicht auseinandergerissen werden.

Der letzte Abschnitt der Stellungnahme mahnt die gesamtkirchliche Verantwortung für den Pfarrdienst an: *„In den kommenden Jahren werden sich die Arbeitsbedingungen von Pfarrern und Pfarrerinnen erheblich verändern: Gemeinden werden kooperieren und fusionieren, Pfarrstellen werden nicht mehr besetzt werden können. Die sich dadurch ergebende höhere Arbeitsbelastung kann den Pfarrerinnen und Pfarrern nicht ohne weiteres zusätzlich aufgebürdet werden. Zugleich wird die Pfarrerinnen- und Pfarrerschaft in den nächsten Jahren rapide altern. Dies wird zu zunehmenden gesundheitlichen Belastungen und Ausfällen aufgrund von altersbedingten Erkrankungen, aber auch von Erkrankungen im Zusammenhang mit Überlastungssituationen führen (Stichwort »Salutogenese«). Hier muss durch eine vernünftige Arbeitszeitregelung gegengesteuert werden. Auch die dringend erforderliche Nachwuchsgewinnung für den pastoralen Dienst kann nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitsbedingungen für den Pfarrberuf attraktiver gestaltet werden. Die Festlegung einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ist ein Schritt in diese Richtung“.*

Stichwort Salutogenese

Hier haben erste Gespräche und Vorträge auf den Superintendentenkonferenzen stattgefunden. Die Gesundheitsfürsorge ist als Problem erkannt aber bleibt noch eine offene Baustelle.

Besoldung

Nicht nur Arbeitszeitregelungen und Gesundheitsfürsorge erhalten die Attraktivität des Pfarrberufs. Eine angemessene Besoldung gehört ebenso wichtig dazu.

Schon im April 2013, als deutlich wurde, daß das Land NRW eine Besoldungserhöhung nur bis zu den Besoldungsgruppen A12 beschließt, haben wir das Gespräch mit der Kirchenleitung gesucht. Man muß der Kirchenleitung zugute halten, daß sie nach einer Möglichkeit für einen Inflationsausgleich für die Pfarrer und Pfarrerinnen gesucht hat. Vorschläge dieser Art aber wurden in den Ausschüssen abgelehnt, hauptsächlich wohl im Zuge dessen, daß die EKIR ein strukturelles Defizit von 8 Mill. € aufweist und der landeskirchliche Haushalt um 35% gekürzt werden müsse.

Inzwischen gibt es auf der politischen Ebene eine Normenkontrollklage, die aber auf längere Zeit noch nicht entschieden sein wird. Trotzdem war die Frage, ob das ausstehende Urteil dann eins zu eins auch von der Landeskirche übernommen wird.

Inzwischen wurden einige Kollegen und Kolleginnen unruhig und legten auf eigene Faust Einspruch beim LKA ein.

In einem kurzen, mehr zufälligen Gespräch mit OKR Pistorius wurde dann deutlich, daß doch jeder Pfarrer, jede Pfarrerin, jeder Beamte, jede Beamtin individuell Einspruch bis zum 31.12.2013 einlegen muß und die Kirchenleitung erst Ende November beschließen wird, eventuell auf jährliche Einrede zu verzichten.

Um nun keine Fristen verstreichen zu lassen, haben wir dann den bekannten Aufruf zum Widerspruch mit einem Modelltext gestartet.

Wir halten es auch weiterhin für richtig und sinnvoll im Sinne der Rechtsicherheit, daß die Besoldungsstruktur der des öffentlichen Dienstes angeglichen bleibt. Wir plädieren allerdings dafür, die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerinnen, der Beamten und Beamtinnen, der Bundesbesoldung anzugleichen, wie es inzwischen schon in den meisten Landeskirchen üblich ist. Nicht nur, daß diese im Durchschnitt höher ist, als die in NRW, es würde den Wechsel von einer Landeskirche zur anderen erheblich erleichtern und bisher empfundene Ungerechtigkeiten durch die Unterschiede vermeiden.

Auch zur Pfarrstellenzielplanung haben wir uns kritisch geäußert. Wir halten es für unmöglich, eine Zahl festzulegen, ohne die inhaltlichen Parameter ausdiskutiert zu haben. Diese hängen an der Perspektivdiskussion, wie unsere Kirche in Zukunft aussehen soll, welche Aufgaben sie übernimmt, wie der Pfarrberuf gestaltet sein soll. Auf jeden Fall darf nach unserer Meinung, die Obergrenze von 4000 Gemeindegliedern nicht überschritten werden. Die Zielzahl von 20 Berufseinsteigern wird ja leider schon jetzt nicht erreicht.

Zur Lage der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)

Im Sommer hat die Kirchenleitung ihre überarbeiteten Pläne zu den Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde auch sehr unbestimmt auf „eine Lücke in der Versorgungskasse“ hingewiesen. Auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche und auch in den Landeskirchen Lippe und Westfalen, die die Versorgungskasse mittragen, lösten diese Nachrichten – insbesondere bei den Verantwortlichen - Verwirrung aus, weil die Lage der VKPB derzeit keinerlei Anlaß zur Besorgnis gibt. Nachdem sich auch die Pfarrvertretung in einem Schreiben an die

Kirchenleitung gewandt hatte – der stellvertretende Vorsitzende der Pfarrvertretung, Pfarrer Peter Stursberg, ist seit April 2013 2. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates -, fand am 22. Oktober in Dortmund ein Gespräch zwischen den rheinischen Vertretern im Verwaltungsrat der VKPB, den Vorständen und Kirchenleitungsmitgliedern der EKIR statt, um den Sachverhalt zu klären. Die EKD hat ein Gutachten über die Lage der Versorgungskassen der Landeskirchen erstellen lassen. Der hier errechnete Deckungsgrad weicht unter bestimmten Bedingungen deutlich von dem Deckungsgrad ab, der im jährlich für die VKPB im Rahmen des Jahresabschlusses erstellten Gutachten benannt wird. Die Spanne liegt zwischen einem Deckungsgrad von 27 Prozent bis 46 Prozent – je nach verwendeten Parametern. Die Abweichungen sind insbesondere dadurch begründet, daß die VKPB – anders als jetzt im EKD-Gutachten - bisher nicht die Beihilfeverpflichtungen der Landeskirchen eingerechnet hat, da die Beihilfekosten im Jahreslauf per Spitzabrechnung durch die Landeskirchen erstattet werden.

Die Kirchenleitung der EKIR will jetzt wegen der guten Kirchensteuereinnahmen möglichst schnell den Deckungsgrad ihrer Verpflichtungen in der VKPB erhöhen, damit kirchliche Finanzmittel zukünftiger Generationen nicht durch Versorgungsverpflichtungen aufgezehrt werden. Dabei sollen eben auch die Beihilfeverpflichtungen berücksichtigt werden. Insgesamt bestand aber Einvernehmen darüber, daß es keinerlei Anlaß zu Beanstandungen an der wirtschaftlichen Lage, insbesondere auch an der Anlagepolitik der VKPB, gibt.

Dienstwohnungen/Pfarrhäuser

Laut Information der Kanzlei GMDP in Mannheim vom 21.11.13 hat der Versand der formellen Neufestsetzungsbescheide zum steuerlichen Mietwert der Pfarrdienstwohnungen, mit denen das LKA die von der Kanzlei mit den Finanzbehörden abgestimmten Werte rückwirkend dienstwohnungsrechtlich umsetzt, am 18. November begonnen. Weil die Verhandlungen mit den Finanzbehörden sich so lange hingezogen haben, wird gleichzeitig ein Aktualisierungsbogen mitverschickt, um nachträglich eingetretene Veränderungen im Dienstwohnungsverhältnis abgleichen und zukünftig berücksichtigen zu können. 881 Fälle in NRW sind mit den Finanzbehörden abgestimmt; die Bescheide sollen bis zum Jahresende versandt sein.

Die OFD in Koblenz hatte anfangs für die Pfarrhäuser in Rheinland-Pfalz eine durchgängige Zweitprüfung für erforderlich gehalten. Das hätte den Abschluß um mindestens zwei weitere Jahre verschoben. Der Hartnäckigkeit der Kanzlei ist es nun zu verdanken, daß die OFD Koblenz unter „Zurückstellung erheblicher Bedenken“ auf die Zweitprüfung verzichtet und die Werte der NRW-Abstimmung grundsätzlich zu übernehmen sind. Dazu wird die OFD eine entsprechende Verfügung Ende November/Anfang Dezember erlassen, sodaß die RLP-Finanzämter die ruhenden Fälle dann abarbeiten können. Dieser Vorgang wird sich noch bis ins Jahr 2014 hinziehen.

Im Saarland wird direkt mit dem Finanzministerium verhandelt, da es dort keine OFD gibt. Dort sieht man verfahrensrechtliche Probleme bei der Änderung derjenigen Jahre, in denen die Dienstwohnungsinhaber keinen Einspruch eingelegt haben. Die Kanzlei hatte Gelegenheit, ihre Ansicht vorzutragen, daß ein grobes Verschulden nicht angenommen werden kann. Es ist abzuwarten, wie das Ministerium auf diese Einlassung hin den Vorgang bewerten wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bis zum Abschluß des Verfahrens gegen alle Steuerbescheide, also auch in 2014 für den Steuerbescheid aus 2013, vorsorglich Ein-

spruch einzulegen ist. Alternativ können die Bescheide an die Kanzlei weitergeleitet werden, die dann Einspruch einlegt und das weitere Verfahren im Auge behält.

Die Kanzlei hat bis jetzt 430 Fälle auswerten können. Die Gesamtsteuererstattung beläuft sich auf 4.110.585,70 €, einschließlich 728.251,70 € Zinsen. Rein statistisch bedeutet das eine Erstattung pro Einzelfall in Höhe von 9.560,- € einschließlich 1.693,- € Zinsen.

Um den durch das LKA erteilten Auftrag ordnungsgemäß erfüllen zu können, bittet die Kanzlei darum, daß ihr die Erstattungsbescheide aus den Jahren 2003 bis 2012 zur Prüfung weitergeleitet werden. Dies gilt für alle Fälle, in denen in dieser Zeit nicht die Kanzlei GMDP mit der Mietwertüberprüfung beauftragt war.

Die durch die Kanzlei ermittelte Erstattungssumme läßt die Pauschalzahlung unserer Landeskirche im Jahr 2003 für die bis dahin zurückliegenden Jahre noch einmal in einem neuen Licht erscheinen. Vertreter der Kanzlei nannten diese Zahlung schon damals voreilig und überhöht. Leider ließen sich damals die Verantwortlichen nicht davon überzeugen, daß die Einschaltung der Kanzlei ein ganz anderes Ergebnis erbringen könnte.

Auf unsere Veranlassung hat sich OKR Pistorius in einem Schreiben vom 20.08.2013 an die Gemeinden gewandt, um darauf hinzuweisen, daß die Dienstwohnungsinhaberinnen und -inhaber z.T. Anspruch auf die Erstattung von überzahlter Dienstwohnungsvergütung haben. Die Reaktion auf das Schreiben war überwiegend positiv; vereinzelt wurde angefragt, ob diese Rückzahlung angesichts stark belasteter Gemeindefats in die Zeit paßt. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß es sich um Geld der Pfarrerinnen und Pfarrer handelt und daß die Neubewertung der Dienstwohnungen mit großem Aufwand auch gegenüber dem Finanzamt durchgesetzt wurde und der daraus resultierende Anspruch nun auch vollzogen werden muß. Es gibt hier keinen Ermessensspielraum.

Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Pfarrverein im Rheinland

Immer wieder werde ich gefragt, braucht man denn beides, Pfarrvertretung und Pfarrverein. Ja, es gut, daß es beide gibt und es ist gut, daß beide personell miteinander vernetzt sind. Die Pfarrvertretung agiert sozusagen intern und der Pfarrverein könnte auf viele Vorgänge einen kritischen Blick von außen werfen. So könnten sich beide ergänzen.

Insbesondere wenn Pfarrer und Pfarrerinnen rechtsanwaltliche Hilfe brauchen, ist es gut, wenn sie Mitglied im Pfarrverein sind. Nur dann nämlich können sie über die Bruderhilfe-Rechtsschutzversicherung Hilfe bei den Kosten erhalten. Rechtsbeistand von außen, also durch einen Rechtsanwalt kann für die Pfarrkollegen und -kolleginnen schnell recht teuer werden, wie auch im letzten Jahr einige schmerzlich haben erfahren müssen.

Auf EKD-Ebene hat der Dachverband der Pfarrvereine im Moment die Vertretung der Pfarrer- und Pfarrerinnen übernommen. In der dienstrechtlichen Kommission der EKD wird aber daran gearbeitet, auch auf EKD-Ebene eine eigene Pfarrvertretung einzurichten. Um so wichtiger ist es, daß wir als Pfarrvertretung gut mit den Pfarrvereinen in der sogenannten Fuldaer Runde, einer Arbeitsgruppe aus Pfarrvereinsvorsitzenden und Pfarrvertretungen, zusammenarbeiten.

Kontakte zu anderen

Die Kontakte zu Gesamt-MAV konnten verstärkt werden.

Kontakt zur Vertretung der Vikaren und Vikarinnen in Wuppertal (Sprecher Vikar Brall) konnte geknüpft werden und zum Rheinischen Konvent vertieft werden.

Mit dem RVM (Rheinischer Verband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst) haben wir uns in bezug auf die Besoldungsfragen gegenseitig informiert.

Ausblick

Auch für das kommende Jahr wird es noch viel zu tun geben.

Die kirchenpolitische Lage wird sich kaum entschärfen. Der Nachwuchsmangel im Pfarrberuf ist schon jetzt vielerorts schmerzlich zu bemerken. Es gibt schon jetzt so manche Pfarrstellen-ausschreibung in ländlichen Gegenden oder bei sogenannten „Patchworkstellen“, also Stellen mit mehreren Arbeitsgebieten, auf die sich niemand bewirbt.

Noch immer mangelt es an klaren Richtlinien für Abberufung und Versetzung von Pfarrern und Pfarrerninnen.

Es ist eine gewisse Diskrepanz zwischen den öffentlich-rechtlichen und den immer zahlreicher werdenden privat-rechtlichen Dienstverhältnissen festzustellen. Die Vor- und Nachteile beider können zu empfundenen Ungerechtigkeiten führen. Außerdem sind die Vertragstexte der privat-rechtlichen Dienstverhältnisse, die ja angepaßt an das EKD-Pfarrdienstgesetz sein sollen, noch unklar.

Ungelöst ist immer noch die Frage, wie und in welchem Umfang Funktionspfarrer in den Vertretungsdienst in den Gemeinden herangezogen werden sollen/können.

mbA-Pfarrstellen und der Umgang mit den Inhabern und Inhaberinnen darf die neue Pfarrvertretung nicht aus den Augen verlieren.

Auch wenn das zentrale Bewerbungsverfahren seinen anfänglichen Schrecken verloren hat, sollte doch noch einmal in absehbarer Zeit über die Abschaffung eines solchen nachgedacht werden.

Die Form der sogenannten 10-Jahresgespräche ist auch noch nicht geklärt.

Ferner hatte die Pfarrvertretung bei der Abteilung I angeregt, daß es einen neuen Leitfaden für den Umgang mit Dienstunfällen und bei Sterbefällen geben soll. Dieser läßt noch auf sich warten.

Unverständlich ist mir auch, daß Ruheständler ihre ekir-Mail-Adresse verlieren. Es sei denn sie bezahlen 24€/Jahr.

bbz-Skandal und NKF sowie Aufgabenkritik und Sparziel von 35% des landeskirchlichen Haushalts bleiben sicher nicht ohne Auswirkungen auf die Pfarschaft, wenn sie auch nicht sogleich und ganz direkt zu merken sind.

Für unsere Kommunikation nach draußen, insbesondere für die Internetseiten haben wir bisher viel positive Rückmeldungen bekommen. Aber auch da gibt es ja immer und immer wieder etwas zu basteln und zu verändern.

Dankeschön

Mit einem herzlichen Dankeschön an die Mitglieder der Pfarrvertretung möchte ich mich nun verabschieden. Arbeitsteilig konnten wir wieder vieles wahrnehmen und bearbeiten, was einer allein nie geschafft hätte. Vielen herzlichen Dank an Peter Stursberg, meinen Stellvertreter. Stets konnten wir uns vertrauensvoll beraten und absprechen. Er hat mich an vielen Stellen immer hilfsbereit vertreten und er hat vieles von der Pfarrvertretungsarbeit, u.a. die ganze

Pfarrhausproblematik, übernommen. Er ist außerdem, wie oben schon erwähnt, zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte gewählt worden. Das alles ist viel und äußerst zeitintensiv.

Christoph Hüther gilt ein besonderer Dank für die unzähligen Niederschriften von Sitzungen und Zusammenkünften, sowie für viele punktgenaue Formulierungen bei unseren Stellungnahmen zu landeskirchlichen Vorlagen.

Ganz herzliches Dankeschön an das ganze Pfarrvertretungsteam! Es war eine spannende, interessante, nie vergebliche und einfach eine sehr schöne Zeit mit Euch.

Vielen herzlichen Dank möchte ich auch Ihnen, liebe Wahl- und Kontaktpersonen, sagen. Haben Sie doch fast immer für eine schnelle Verbreitung unserer Informationen gesorgt, haben Sie uns doch auf so manches Problem aufmerksam gemacht und viele Kontakte hergestellt.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle auch Pastor Holger Johansen, der selbst gehandicapt als Schwerbehindertenvertreter immer zu Gesprächen und Beratungen für uns und die Pfarrer und Pfarrerrinnen, die seiner Hilfe bedurften, bereit war.

Herzlichen Dank an Sie alle, die Sie die Arbeit der Pfarrvertretung unterstützt haben und die Bitte, daß Sie trotz schwieriger Zeiten selbst nie den Mut verlieren und unsere Pfarrkollegen und -kolleginnen in der Wahrnehmung unseres Berufes weiterhin unterstützen .

Asta Brants, Vorsitzende der Pfarrvertretung

Bonn, 25.11.2013